

QUERBACH

TRADITION



SEIT 1650

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Mit erscheinen dieses Angebotes verlieren alle bisherigen ihre Gültigkeit.

1. Die Preise verstehen sich pro Flasche, einschließlich Glas, Verpackung und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Ab 60 Flaschen - **an eine Adresse** - liefern wir frei Haus.
Bei Auslandsbestellungen liefern wir frei deutsche Grenze unter Berechnung von 15,00 EURO für Ausfuhrpapiere. Bei Bestellungen unter 60 Flaschen berechnen wir einen Frachtkostenausgleich zu unseren Selbstkosten.
Für den **Selbstabholer** ab Weingut reduzieren sich die Preise um **0,25 EURO** pro Flasche.
2. Wir liefern in Verpackungsgrößen zu 6 oder 12 Flaschen.
Bei Proben, Geschenksendungen und Weihnachtspräsenten versenden wir in 1er, 3er, 12er und 18er bruchstabilen, postgeprüften Verpackungen.
Hierbei werden unsere Selbstkosten für Verpackung und Transport in Anrechnung gebracht.
3. Sollte einmal ein **Transportschaden** entstehen, nehmen Sie die Sendung auf jeden Fall an! Lassen Sie sich bitte vom Spediteur den Schaden auf dem Frachtbrief bestätigen und senden Sie uns diesen zu.
Den Schadensbetrag ziehen Sie bei Begleichung der Rechnung vom Rechnungsbetrag ab und die Sache ist für Sie damit erledigt.
Reklamationen über Beschaffenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Lieferung sind **innerhalb 10 Tagen** bekannt zu geben.
4. Lieferzeit, Menge und Liefermöglichkeit behalten wir uns vor. Sollte eine gewünschte Sorte ausverkauft sein, so erlauben wir uns, eine gleichwertige als Ersatz zu liefern, nehmen jedoch vorher telefonisch mit Ihnen Rücksprache.
Sonderwünsche werden gerne berücksichtigt.
5. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum **ohne Abzug** zahlbar. Bei Überschreiten des Zahlungszieles erlauben wir uns bankübliche Zinsen und Mahngebühren zu berechnen. Eine Nachlieferung erfolgt nur, wenn alle vorangegangenen Lieferungen bezahlt sind. An Neukunden erfolgt die Lieferung gegen Vorkasse. Wir bitten um Ihr Verständnis!
6. Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung - bei Schecks und Wechsel bis zu deren Einlösung - bleiben wir Eigentümer der Ware. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Er trifft hiermit alle von ihm für den Fall der Weiterveräußerung erworbenen Forderungen gegen seine Abnehmer sicherungshalber an uns ab, bleibt jedoch berechtigt, dieselben einzuziehen, solange er sich nicht im Verzug befindet. Übereignung oder Verpfändung der von uns gelieferten Waren oder der daraus entstandenen Forderungen ist vor vollständiger Bezahlung aller aus dem Geschäftsverkehr bestehenden Verbindlichkeiten gesetzlich unzulässig. Solla die verkaufte Ware

von Dritten gepfändet werden, so ist der Käufer verpflichtet, uns dieses unverzüglich anzuzeigen.

7. Erfüllungsort für alle aus dem Liefervertrag sich ergebenden Rechte und Pflichten beider Parteien ist Oestrich/Rheingau. Gerichtsstand ist Rüdesheim/Rheingau.

Bankverbindung:

Rheingau Volksbank Oestrich (BLZ 510 915 00) Kto.-Nr. 20 215 500

Lenchenstr. 19 • D-65375 Oestrich-Winkel • Tel: +49 (6723) 3887 • Fax: +49 (6723) 87405